Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 16

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone : vom 8. April 1868

Autor: Welti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus bem bisher Befagten leiten fich folgende Lehr= fate fur ben Truppenführer ab:

Man unterschätze im Frieden nie bie unenbliche Wichtigfeit best moralischen Elements und steigere es burch entsprechenbe Erziehung.

Man entwickele und ftarke bie phyfische Rraft be-

Man benüte im Kriege jebe Gelegenheit, bie verlorene Kraft zu erseten; also um zu tochen, zu ruben und zu effen.

Man übe Dekonomie mit ber Kraft bes Mannes, vergeube fic nicht, nehme fie nie unnut in Anspruch, um fie im entscheibenden Augenblicke nicht sparen zu mussen.

Man beachte ben moralischen und phyfischen Bu= ftand ber Eruppe, die man verwendet, verlange da= her von einer bereits ermübeten nie Das, mas man von einer frischen verlangen murbe.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 8, April 1868.)

Bochgeachtete Berren!

Nach bem Schultableau vom 10. Februar findet ber theoretische Theil ber eibg. Centralmilitärschule auf bem Waffenplate Thun vom 4. Mai bis 4. Juli statt.

Das Rommando bes theoretischen Theiles ber Gentralschule ist bem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. eibg. Oberst Hoffstetter, übertragen; als bessen Stellvertreter ist der Oberinstruktor der Artillerie, Herr eibg. Oberst Hammer bezeichnet, der am 14. Juni an das Kommando der Schule übernimmt.

In die Schule haben successive einzuruden: Am 3. Mai.

- a. Der Stab ber Schule, Entlaffung am 14. Juni,
- b. bas Instructionspersonal, Entlassung am 14. Juni,
- c. die zur Schule kommandirten eidg. Stabsoffi= ziere, Entlaffung am 31. Mai,
- d. die neu ernannten Majore der Infanterie, Ent= laffung am 31. Mai,
- e. die bezeichneten Artillerieoffiziere, Entlaffung am 5. Juli,

Am 24. Mai.

- f. Die Kanonier = Unteroffiziere und Trompeter, Entlaffung 5. Juli. Um 31. Mai.
- g. Die Train-Unteroffiziere, Entlaffung 5. Juii. Um 7. Juni.
- h. Die Traingefreiten und Arbeiter, Entlaffung 5. Juli.

Litt. d betreffend, ersuchen wir Sie, uns bis zum 15. bieses Monats ein Berzeichniß ber neu ernannten Majore und solcher Rommanbanten einzureichen, welche ben theoretischen Theil ber Centralschule in ber Eigenschaft als Stabsoffiziere noch nicht paffirt

haben. Wir muffen und jeboch nach Mitgabe bes Schulbubgets vorbehalten, eine Reduftion in ber Bahl ber angemelbeten Offiziere vorzunehmen.

Sammtliche Offiziere und Truppen haben späteftens Nachmittags 4 Uhr in Thun einzuruden, bie erstern fich sofort auf bem Kriegskommissariat ber Schule einzuschreiben.

Die sammtlichen Offiziere haben in Offiziersmußen einzuruden. Diejenigen, welche fich bie neuen Grad= auszeichnungen bis zum Beginn ber Schule nicht verschaffen konnten, mit Epauletten.

Jebem berittenen Offiziere ift gestattet, ein gut zusgerittenes Pferd mitzunehmen, wofür er die Fouragesration beziehen wird, die Ofsiziere des eidg. Stabes überdieß die gesetliche Entschädigung von Fr. 4 per Tag.

Alle berittenen Offiziere haben ihre Reitzeuge mit= jubringen.

Alle an ber Schule theilnehmenben Offiziere ohne Unterschied bes Grabes und ber Waffe erhalten einen Schulfold von täglich Fr. 7.

Sie werden fammtlich in der neue Raferne ein= logirt.

Alle Mannschaft ber Spezialwaffen soll vor ihrem Abmarsch im Ranton einer genauen sanitarischen Un=tersuchung unterworfen und nur gesunde und dienstaugliche Leute in die Schule gesandt werden. Gesbrechliche werden auf Rosten des Kantons zurücksgewiesen.

Das eibg. Militärdepartement ersucht Sie, die nöthigen Beisungen zu erlaffen, daß, so viel es Ihren Kanton betrifft, diesen Anordnungen in allen Theilen Folge geleistet werbe.

Ueber die Anordnungen ber Applikationsschule werben Ihnen vom Departement besondere Weisungen zugeben.

Benehmigen Sie bie Berficherung vollfommener Dochachtung.

Der Borsteher bes eidgen, Militärbepartements: Welti.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

hochgeachtete herren!

Wir haben bie Chre, Ihnen mit Gegenwärtigem bie Mittheilung zu machen, baß ber schweizerische Bunbesrath in seiner heutigen Situng folgende Besförderungen und Neuwahlen von Offizieren bes eibg. Stabes vorgenommen hat.

(Die mit * Bezeichneten find neu in den eidg. Stab aufgenommen worden.)

I. Generalftab.

1) Bu eibg. Oberften :

Arnold, Joseph, von und in Altorf, Grand, Baul Ferd., von und in Laufanne, van Berchem, J. M. William, von und in Grans, Stocker, Abraham, von Büron, in Luzern,